

Martin Hein

Fünf Thesen zur Verantwortung für künftige Generationen mit Blick auf die „Keimbahntherapie“

1. Gattungsethik

Die Möglichkeit, Erbkrankheiten aus der Vererbungslinie zu nehmen, stellt ein hohes Gut dar, das nicht von vornherein aus prinzipiellen Überlegungen abzulehnen ist. Eingriffe in die Keimbahn unterscheiden sich von allen anderen gentechnologischen Eingriffen darin, dass sie nicht allein auf ein (im Moment des Eingriffs noch nicht existentes) Individuum bezogen sind, sondern auf die Gattung. Das ist eine neue Qualität der Fragestellung im Blick auf kommende Generationen. Individualethische Kategorien wie etwa die Frage der Selbstbestimmung und der Würde der Person sind daher nur begrenzt oder nur qua Analogie anwendbar. Das erfordert neue ethische Zugänge zur Entwicklung einer komplexen, multikausalen und vernetzt denkenden Gattungsethik.

2. Menschheitsprojekt

Somatische Therapien erzeugen möglicherweise durch systemische Emergenzeffekte vererbare Eigenschaften, die allerdings im Rahmen einer Folgenabschätzung als in Kauf zu nehmende Risiken angesehen werden. Bei der Keimbahntherapie ist die Veränderung des Erbguts das erklärte Ziel. Darum muss vor allem die Motivation zur Forschung (Zweck-Mittel-Abschätzung) ethisch geklärt werden: Sie darf ausschließlich der Therapie dienen und nicht dem genetic enhancement oder gar eugenischen Zielen. Die Möglichkeit der Keimbahntherapie, in der alle bisherigen gentechnischen Verfahren versammelt sind, zeigt, dass sie als „Menschheitsprojekt“ begriffen werden muss.

3. Irreversibilität

Ein Eingriff in die Keimbahn ist nach bisherigem Stand der Forschung irreversibel. Dabei sind mögliche Folgen der Veränderungen des Genotyps wegen der Komplexität der Vererbungsgänge schwer absehbar. Sie treten womöglich erst in Folgegenerationen phänotypisch in Erscheinung. Notwendig ist eine Reflexion über die Frage, was mit misslungenen künstlichen Mutationen in künftigen Generationen geschehen soll. Geklärt werden muss vor allem, welchen Status genetisch veränderte Keimzellen und die daraus resultierenden Embryonen ha-

ben. Die Forschung zur Keimbahntherapie ist ein Extremfall der PID und der verbrauchenden Embryonenforschung. Beide müssten in Deutschland gesetzlich neu geregelt werden, sofern man entsprechende Forschungen ermöglichen möchte.

4. Generationenvertrag

Die Frage der Elternschaft, verbunden mit der Frage nach dem Recht auf Kenntnis der eigenen Herkunft und ihrer Bedeutung für die Identität und die Würde des Individuums, stellt sich in neuer Schärfe. Verändert werden – wie bisher schon als Folgen der PID – unter Umständen auch das Verständnis von Gesundheit und Krankheit und die persönliche bzw. elterliche Verantwortung dafür. Wir werden es möglicherweise mit einer Veränderung des Generationenvertrags zu tun haben.

5. Verantwortung

Aus der gattungsethischen Perspektive ergeben sich vor allem folgende soziaethischen Aspekte im Blick auf künftige Generationen:

- Abgewogen werden muss der Nutzen der Keimbahntherapie im Verhältnis zu ihren Kosten, ihren Risiken und auch ihrer Ressourcenbindung. Wäre der Menschheit mit einer entschieden geförderten Forschung auf Gebieten größerer ethischer Reichweite und besser abschätzbarer Folgen, z.B. in der Epidemiologie, nicht mehr gedient?
- Wie bei anderen gentechnischen Verfahren auch, stellt sich die Frage der Gerechtigkeit, also der Ermöglichung des Zugangs und der Kostenübernahme. Dafür muss die Grenze von therapeutischer und enhancement-Zielsetzung klar definiert werden.
- Weil es ein gattungsbezogenes Menschheitsprojekt mit berechtigten Interessen von Betroffenen ist, kann m.E. kein prinzipielles Verbot ausgesprochen werden. Umso mehr bedarf es internationaler Verständigung und Kooperation zur Förderung und Kontrolle von Forschung und Anwendung über Generationen hinweg. Entsprechende Änderungen der nationalen Gesetzgebung (z. B. Embryonenschutzgesetz) müssen zuvor im gesellschaftlichen Kontext umfassend diskutiert werden.
- Weil es ein gattungsbezogenes Menschheitsprojekt ist, darf der ethische Diskurs nicht allein den Experten überlassen werden. Die Verantwortung für künftige Generationen gebietet, das Thema explizit zu einem Bildungsthema zu machen und Menschen zur bewussten ethischen Entscheidung zu befähigen. Grundlegende, kulturell verankerte Skru-

pel sollten dabei Berücksichtigung finden. Gattungs- und generationenbezogenes Denken ist unter anderem in Religionen entwickelt und darf global nicht unterschätzt werden. Daraus ergibt sich die Aufgabe interkulturellen Lernens in einer existentiellen Menschheitsfrage.

medio-Internetservice

© Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt und elektronisch im Internet abrufbar unter <http://www.ekkw.de>. Bei Fragen zu diesem Dokument wenden Sie sich bitte an die medio-Onlineredaktion im Medienhaus der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Heinrich-Wimmer-Str. 4, 34131 Kassel, Tel.: (0561) 9307-124, Fax (0561) 9307-188, E-Mail: internetredaktion@medio.tv